

Abstract zur Masterarbeit

Die subjektiven Denkmuster junger Inhaftierter im Jugendstrafvollzug hinsichtlich der eigenen Entlassungsperspektive – Eine qualitative Studie
von Claudia Böttcher

In der Bundesrepublik Deutschland befanden sich am 31.03.12 insgesamt 5603 junge Menschen, 5389 davon männlich, im Jugendstrafvollzug¹. Einzelne von diesen Personen begangene Taten erregen immer wieder das politische und mediale Interesse. Forderungen nach harten Strafen werden laut. Dass eine Jugendstrafe jedoch für jeden einzelnen Betroffenen einen gravierenden Eingriff in den Lebenslauf darstellt und nach der Haft eine gesellschaftliche (Re-) Integration stattfinden muss, gerät dabei oft aus dem Blick.

So ist es auch zu erklären, dass zwar zahlreiche Projekte und Programme existieren, um die jungen Menschen umgangssprachlich „wieder auf den richtigen Weg zu bringen“. Bisher fehlt es jedoch an strukturierten wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Lebenssituation und die Bedürfnisse der Zielgruppe der praktischen Bemühungen, um tragfähige Lösungsansätze zu erarbeiten.

Wie in der Strafvollzugsforschung allgemein dominieren auch in der Jugendstrafvollzugsforschung quantitative Forschungsansätze. Qualitative, verstehende Zugänge bilden hingegen lediglich einen kleinen Bruchteil kriminologischer Forschung in diesem Bereich. Gerade diese können jedoch erheblich dazu beitragen, den Jugendstrafvollzug wirksamer zu gestalten und passende Unterstützungs- und Hilfsangebote zu konzipieren. Daher will die vorliegende Arbeit auf qualitativem Wege ihren Beitrag zur Fortentwicklung des Jugendstrafvollzuges leisten.

Anders als in anderen Forschungsarbeiten wurde sich in der vorliegenden Untersuchung auf den Zeitpunkt kurz vor der Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug und die subjektive Sichtweise der Betroffenen hinsichtlich der Entlassungsperspektive gewidmet, da dies bisher stark vernachlässigt wurde. Die Arbeit lässt das Erleben der Haft sowie die tatsächlichen Geschehnisse nach der Entlassung offen. Dass sich die Arbeit auf männliche Jugendstrafgefangene bezieht, ergibt sich aus der Tatsache, dass weibliche Inhaftierte eine Minderheit im deutschen Jugendstrafvollzug bilden.

Für die Erstellung der Arbeit wurde zunächst die vorhandene Forschungsliteratur gesichtet (Kapitel 2) und daraus ein Konzept für ein qualitatives Forschungsvorgehen entwickelt (Kapitel 3). Es wurden fünf qualitative Interviews mit Jugendstrafgefangenen geführt, die kurz vor ihrer Entlassung standen, die anhand wissenschaftlicher Methoden verschriftlicht und ausgewertet wurden. Die Ergebnisse werden in Kapitel 4 dargestellt. In Kapitel 5 werden sie in Bezug zum bisherigen

1

Forschungsstand gesetzt und Konsequenzen für die Praxis aufgezeigt. Die Arbeit schließt mit einem Resümee (Kapitel 6).

Im Ergebnis zeigt die vorliegende Arbeit, dass alle Betroffenen grundlegend positiv in die Zukunft blicken, auch wenn sie Zweifel haben und sich Rückfallvermeidungsstrategien zurechtlegen. Ohne entsprechendes Hintergrundwissen mögen die Sichtweisen der Betroffenen teils naiv und unrealistisch wirken. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung wird jedoch deutlich, woraus diese subjektiven Sichtweisen resultieren. Diese innere Logik müssen sich die mit der Entlassungsvorbereitung betrauten Mitarbeiter stets vergegenwärtigen. Denn ihre Aufgabe ist es nicht, durch die Entlassung einen weiteren biografischen Bruch zu produzieren, sondern ihn so gut wie möglich zu verhindern.

Insgesamt ist das Engagement hinsichtlich der Entlassungsvorbereitung in der Praxis deutlich auszubauen. Erkennbar wird dies daran, dass die Maßnahmen zur Entlassungsvorbereitung innerhalb des Jugendstrafvollzuges durch die Interviewpartner in der vorliegenden Studie nur marginal wahrgenommen wurden. Die Entlassungsvorbereitung muss zukünftig von Beginn der Inhaftierung an als vorrangige Aufgabe betrachtet werden. Es müssen dabei auch die benötigten zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Konkret werden Einzelgespräche mit entsprechend ausgebildetem Fachpersonal als notwendig erachtet, deren Ziel es ist, die Inhaftierten zur Entwicklung einer tragfähigen Entlassungsperspektive zu motivieren. Die berufliche Integration sollte bei der Entlassungsvorbereitung nur ein Teilbereich sein. Zu berücksichtigen sind auch die finanzielle Situation, die sozialen Kontakte, der Bereich der Gesundheit in Verbindung mit dem Konsum von Suchtmitteln, die Ziele der jungen Männer sowie deren soziale Kompetenzen. Zudem sollte eine entsprechende Nachbetreuung nach der Entlassung geleistet werden oder aber frühzeitig eine Übergabe an andere Unterstützer (Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Beratungsstellen) angebahnt werden. In diesen Prozess sind die Betroffenen einzubeziehen, ihre Bedürfnisse sind zu berücksichtigen und es ist mit ihnen auf Augenhöhe zu kommunizieren.

Hannover, September 2013